

TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Staatliche Einflussnahme auf Terminvergabe für freiberufliche Praxen ablehnen

Entschließungsantrag

Von: Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

Dr. Thomas Kajdi als Delegierter der Ärztekammer des Saarlandes

Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-

Württemberg

Dr. Svante Gehring als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. Hartwig Kohl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

Uwe Brock als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

Dr. Anne Vitzthum als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 lehnt eine gesetzliche Regelung für die Terminvergabe in Arztpraxen ab. Nur der behandelnde Arzt kann die medizinische Notwendigkeit oder Dringlichkeit feststellen.

Eine unkoordinierte Inanspruchnahme (fach-)ärztlicher Leistungen würde dazu führen, dass die Behandlungsoptionen für ernsthaft erkrankte Patienten weiter eingeschränkt werden.

Eine Finanzierung gesetzlicher Termingarantien aus Versorgungsmitteln wird abgelehnt, weil die bürokratische Ausgestaltung dieser Maßnahme zwangsläufig zu Mittelabflüssen aus der Versorgung führen und somit das Terminangebot und die Behandlungsoptionen zusätzlich verringern würde.

Es ist unsinnig, das begrenzte Honorar zunehmend für Bürokratie zu verwenden und es so der Versorgung zu entziehen. Es ist festzustellen, dass unter budgetierter Finanzierung ärztliche Leistungen nicht kurzfristig unbegrenzt verfügbar sind.

Angenommen:	Abgelehnt: Vorstandsüberwe	isung: Entfallen: Zurück	gezogen: Nichtbefassung:
Stimmen Ja: 0	Stimmen Nein: 0	Enthaltungen:0	